

Die EU und Jerusalem: Das Potenzial für Gegenmaßnahmen

Yara Hawiri, al-shabaka.org, 25.11.18

Diese Zusammenfassung basiert auf einem Papier für die Heinrich Böll Stiftung mit dem Titel „Die EU und Jerusalem: Eine palästinensische Perspektive.“ [“The EU and Jerusalem: A Palestinian Perspective.”](#)

Der Umzug der US-Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem im Mai 2018 schuf einen gefährlichen Präzedenzfall, der Israel ermutigte, seine Annexion und Kolonisierung palästinensischen Landes fortzusetzen, und Drittstaaten dazu einlud, sich an der Verletzung ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen zu beteiligen. Obwohl dies von vielen Staaten verurteilt wurde, folgten andere diesem Beispiel, darunter Guatemala und Paraguay, und eröffneten Botschaften in Jerusalem. Die Normalisierung erfolgte relativ zügig und einige Staaten, darunter Großbritannien, kündigten an, dass sie an Sitzungen in der neuen US-Botschaft teilnehmen würden.

Die meisten Palästinenser in Ost-Jerusalem werden als ständige Bewohner eingestuft, eine Bezeichnung, die ihnen weniger Rechte verleiht als ihren jüdisch-israelischen Mitbürgern, die volle Staatsbürgerschaft genießen.

Diese jüngsten politischen Manöver folgen einer sich verschlechternden Situation für die Palästinenser in der Stadt. Die internationale Gemeinschaft zeigt sich seit langem unfähig, die palästinensischen Rechte in Ost- und Westjerusalem zu verwirklichen. Dazu gehören das Rückkehrrecht für Flüchtlinge, die Rückgabe von Eigentum und die uneingeschränkten politischen Rechte sowie selbstverständlich die Freiheit von der Besatzung zusammen mit dem Rest des Westjordanlandes und des Gazastreifens.

Dieses Versagen, jenseits von Rhetorik und Verurteilungen das Völkerrecht umzusetzen, hat es Israel ermöglicht, seine Kontrolle über das palästinensische Volk und sein Land zu festigen. Die jüngste Normalisierung der israelischen Oberhoheit über ganz Jerusalem ist besonders gefährlich, denn sie sendet erneut eine Botschaft an Israel, dass sie keine Folgen für die Annexion palästinensischen Landes und ganz allgemein für die Verletzung des Völkerrechts zu befürchten hat.

Die Europäische Union (EU) bezog klar Stellung bezüglich des Umzugs der US-Botschaft und erklärte, dass sie den internationalen Konsens über Jerusalem weiterhin aufrechterhalten wird, was auch die Weigerung beinhaltet, diplomatische Vertretungen in Jerusalem zu errichten, bis der endgültige Status der Stadt geklärt ist. Einzelne EU-Staaten bekräftigten diese Haltung; Frankreich z.B. erklärte, dass der Schritt gegen das Völkerrecht verstoße. Die Tschechische Republik, Ungarn und Rumänien, die alle an der Eröffnungsfeier der Botschaft teilnahmen, blockierten jedoch eine gemeinsame Erklärung der EU, die das Vorgehen der USA verurteilte.

Trotz der mangelnden Einigkeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten was die palästinensischen Rechte angeht, und der Tendenz der EU, zahnlose Erklärungen abzugeben, in denen israelische Menschenrechtsverletzungen verurteilt werden, gibt es ein Potenzial für die Europäische Union, Israel zur Verantwortung zu ziehen. Die starke Unterstützung der palästinensischen Rechte und Souveränität durch die europäische Bevölkerung sowie die Tatsache, dass die EU auf dem Völkerrecht und den Menschenrechten beruht,

machen sie zu einem der wenigen verbleibenden Räume, um die palästinensischen Menschenrechte auf der internationalen politischen Bühne zu vertreten.

In diesem Kurzdossier werden der Status Jerusalems, die israelischen Vergehen und die Untätigkeit der EU behandelt. Abschließend gibt es Vorschläge, wie die EU ihren Kurs ändern kann, indem sie die Rhetorik überwindet und Israel dazu veranlasst, die Rechte der palästinensischen Bewohner Jerusalems zu achten.

Beschlagnahmung und Unterdrückung

Mit der Gründung des britischen Mandats von Palästina im Jahr 1923 auf Anweisung des Völkerbundes wurde eine Rechtsgrundlage für die palästinensische Souveränität geschaffen. Das Mandat sollte als Übergangslösung dienen, die zu einer palästinensischen Selbstbestimmung führen sollte. Doch im November 1947 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNGA) die Resolution 181, die die Aufteilung des Landes in einen arabischen und einen jüdischen Staat empfahl. Ersteres würde in 44 Prozent des historischen Palästina etabliert, obwohl die arabischen Palästinenser, die mehr als zwei Drittel der Bevölkerung ausmachten und den größten Teil des Landes besaßen. In der Resolution wurde auch vorgeschlagen, Jerusalem zu einem "corpus separatum" unter internationaler Verwaltung zu machen.

Die Jewish Agency akzeptierte den Plan, während die palästinensische Führung als ungerecht ablehnte. Die Gewalt nahm im ganzen Land wieder zu und führte zum endgültigen Sieg der zionistischen Kräfte und zur Gründung des Staates Israel im Mai 1948, in 78 Prozent des historischen Palästina.

1967 besetzte Israel die Golanhöhen, den Gazastreifen und das Westjordanland. Es annektierte Ost-Jerusalem und stellte dies als Wiedervereinigung der Stadt dar. Die internationale Gemeinschaft verurteilte dies als rechtswidrig, und die UNGA verabschiedete eine einstimmige Resolution, in der Israel aufgefordert wurde, alle während der Machtübernahme durchgeführten Maßnahmen wieder rückgängig zu machen. Noch im selben Jahr verabschiedete der UN-Sicherheitsrat einstimmig die Resolution 242, in der ein „gerechter und dauerhafter Frieden“ gefordert wurde, der den Rückzug Israels aus den besetzten Gebieten erfordert. Im Mai 1968 verabschiedete der UN-Sicherheitsrat die Resolution 252, in der Israel aufgefordert wurde, alle seine Aktivitäten in Jerusalem einzustellen und „keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen, die dazu geeignet sind, den Status der Stadt zu verändern“.

Die UNO und ein Großteil der internationalen Gemeinschaft haben die Annexion Jerusalems und die Besetzung der Gebiete von 1967 konsequent verurteilt.(1) Dennoch hat Israel seine Kontrolle über die Stadt vor Ort und durch Gesetze weiter gefestigt. 1967 dehnte die israelische Regierung die Stadtverwaltung Jerusalems und die Anwendung seines Rechtssystems auf dieses Gebiet aus. Das Jerusalem-Gesetz von 1980 diente dann als Deklaration israelischer Souveränität über die gesamte Stadt, in ihr heißt es, dass ein „vollständiges und vereintes Jerusalem die Hauptstadt Israels ist“. Die gesetzeswidrige Vereinigung wird damit in das israelische Basisgesetz einbezogen, das effektiv als Verfassung des Staates fungiert.

Israel hat das palästinensische wirtschaftliche, politische, kulturelle und soziale Leben in Jerusalem systematisch zerstört. Es behindert den Tourismussektor, hat den Handel in der Altstadt erstickt, die Erbringung von Dienstleistungen zurückgedrängt und die palästinensische Wirtschaft bis an den Rand des Kollapses gebracht. Die heute rund 712 Kilometer lange Annexionsmauer, mit deren Bau 2002 begonnen wurde, hat die Situation verschärft, indem sie Ost-Jerusalem vom Rest des Westjordanlandes abgeschnitten hat, was zu einem Rückgang der palästinensischen Geschäftstätigkeit und des Handels in Jerusalem führte.

Im Jahr 2001 stürmte die israelische Polizei das Orient House, die einzige PLO-Institution in Jerusalem, und schloss diese. Dieses Gebäude beherbergte nicht nur Forschungsarchive, Fotografien und wichtige diplomatische Dokumente, sondern war auch die einzige palästinensische politische Vertretung in der Stadt, die 1991 auch von den internationalen Vertragsparteien auf der Friedenskonferenz in Madrid als solche anerkannt wurde. Andere palästinensische Kultureinrichtungen wurden im Laufe der Jahre ebenfalls attackiert, darunter das palästinensische Nationaltheater Al-Hakawati, das mehrfach geschlossen wurde.

Israel plant den Bau eines städtischen Siedlungsblocks, der den Großraum Jerusalem erweitern und die Stadt mit benachbarten Siedlungen verbinden soll.

Die meisten Palästinenser in Ost-Jerusalem werden als ständige Bewohner eingestuft, eine Bezeichnung, die ihnen weniger Rechte verleiht als ihren jüdisch-israelischen Mitbürgern, die volle Staatsbürgerschaft genießen. Das ständige Aufenthaltsrecht berechtigt die Palästinenser zu einigen Sozialleistungen wie Krankenversicherung und Wahlmöglichkeit bei Kommunalwahlen, doch er ermöglicht keine vollen Bürgerrechte, die auch des Wahlrecht bei nationalen Wahlen beinhalten.

Palästinenser mit Wohnsitz in Ost-Jerusalem, sind ebenfalls auf das Leben in Jerusalem beschränkt, da die Politik des „Lebenszentrums“ vorschreibt, dass ständige Bewohner in der Lage sein müssen, nachzuweisen, dass sie in Jerusalem leben und ansonsten Gefahr laufen, ihr Aufenthaltsrecht zu verlieren. Seit 1967 hat Israel das Aufenthaltsrecht von mehr als 14.000 palästinensischen Bewohnern Jerusalems widerrufen.

Israel praktiziert eine diskriminierende Planungspolitik, die den Palästinensern routinemäßig die Erlaubnis verweigert, zu bauen. Angesichts einer wachsenden Bevölkerung und begrenzten Wohnraums, haben die Palästinenser keine andere Wahl, als ohne israelische Genehmigungen zu bauen. Israel hält diese Häuser für illegal, obwohl es innerhalb des besetzten Gebiets keine Hoheitsgewalt für eine solche Beurteilung hat. Doch seit 1967 haben die israelischen Behörden 5.000 palästinensische Häuser abgerissen. **Heute besteht für ein Drittel aller palästinensischen Häuser in Ost-Jerusalem, in denen mehr als 100.000 Menschen leben, die Gefahr der Zerstörung.**

Besonders gefährdet sind ländliche Beduinengemeinden die am Rande von Jerusalem leben, deren Kommunen in einem Gebiet liegen, das Israel als E1 bezeichnet und von denen einige in das C-Gebiet des Westjordanlandes fallen. Dieser strategische Landkorridor, der zwischen Jerusalem und der illegalen Siedlung Ma'ale Adumim verläuft, teilt das Westjordanland in eine nördliche und südliche Hälfte. Israel plant den Bau eines städtischen Siedlungsblocks, der den Großraum Jerusalem erweitern und die Stadt mit benachbarten Siedlungen verbinden soll.

Khan al-Ahmar, Heimat von 173 Menschen, ist eine der vielen Gemeinden, die vor dem Abriss stehen. Israelische Behörden lehnen es ab, dem Dorf grundlegende Infrastruktur und Dienstleistungen wie Wasser und Strom bereitzustellen. 2009 finanzierten Italien, Belgien und die EU eine Schule, die für die Kinder von Khan al Ahmar und die umliegenden palästinensischen Beduinengemeinschaften errichtet wurde.

Die Zerstörung dieser Kommune steht unmittelbar bevor - Israels Frist an die Bewohner, ihre eigenen Einrichtungen zu zerstören, ist abgelaufen. Federica Mogherini, die Hohe Vertreterin der EU, warnte davor,

dass die „Folgen eines Abrisses und der Vertreibung ihrer Bewohner, einschließlich Kinder, gegen ihren Willen sehr schwerwiegend wären“.

Untätigkeit und Komplizenschaft

Erklärungen wie die oben von Mogherini stehen im Einklang mit der EU-Praxis, israelische Verletzungen des Völkerrechts in Jerusalem zu verurteilen. Die EU nahm bezüglich Jerusalem eine klare Haltung ein, die sowohl dem internationalen Recht, als auch dem internationalen Konsens entspricht. Am Tag des Umzugs der US-Botschaft erklärte Mogherini:

„Die EU ist nach wie vor fest entschlossen, weiterhin mit beiden Parteien und mit ihren Partnern in der internationalen Gemeinschaft auf die Wiederaufnahme sinnvoller Verhandlungen hinzuarbeiten, die auf eine Zweistaatenlösung auf der Grundlage der Grenzen vom 4. Juni 1967 und mit Jerusalem als Hauptstadt beider Länder abzielen. Die Europäische Union hat einen klaren, fundierten Standpunkt zu Jerusalem, der in zahlreichen Schlussfolgerungen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten bekräftigt wurde. Die EU wird weiterhin den internationalen Konsens über Jerusalem respektieren, der unter anderem in der Resolution 478 des UN-Sicherheitsrates verankert ist, einschließlich des Standorts diplomatischer Vertretungen, bis der endgültige Status von Jerusalem geklärt ist.“

Doch solche Erklärungen haben keine Maßnahmen zur Folge, die Israel zur Verantwortung ziehen würden. Ebenso gab die EU 2017 nach der Ankündigung der israelischen Regierung, tausende neuer Siedlungseinheiten im gesamten Westjordanland zu bauen, eine Erklärung heraus, in der sie um „Klarstellungen“ bat, und an Israel appelierte diese Entscheidungen „zu überdenken“. Diese kleinlauten Antwort zeigt den mangelnden Willen von Drittstaaten, ihre Verantwortung wahrzunehmen und die Verletzungen des Internationalen Rechts durch Israel herauszufordern. Währenddessen werden die Palästinenser weiterhin aus Jerusalem vertrieben und es werden ihnen ihre Grundrechte verwehrt.

Die Nichtwahrnehmung der Pflichten von Drittstaaten ist nur ein Teil der Geschichte; die EU ist durch unzählige Handels- und Finanzierungsverbindungen an israelischen Rechtsverstößen beteiligt. Seit 1995 erhielten verschiedene israelische Initiativen Zugang zu EU-Forschungsmitteln. In jüngster Zeit wurden unter anderem Mittel aus Horizon-2020 bereitgestellt, einem Forschungs- und Innovationsprogramm mit einem Budget von 80 Milliarden Euro. Israel ist das einzige nichteuropäische Land, das vollständig an Horizon-2020 beteiligt ist, aus dem inzwischen über 200 israelische Projekte finanziert werden. Darunter sind Projekte mit den Unternehmen *Elbit Systems* und *Israeli Aerospace Industries*, denen Mittäterschaft an israelischen Kriegsverbrechen vorgeworfen wird. (al-shabaka.org/briefs/s-bds-lessons-elbit-systems-campaign/)

Obwohl die finanziellen Mittel angeblich nur für Projekte ziviler Anwendungen bestimmt sind, erlaubt ihnen die „Dual-Use“-Klausel die Finanzierung von Geräten, die auch militärische Funktionen haben könnten, wie Drohnen und Robotker. Mit anderen Worten, israelische Unternehmen können auf EU-Mittel für ein „ziviles“ Projekt zugreifen und es dann später für den militärischen Bereich weiter entwickeln. Dies ist absolut problematisch, denn Israel ist führend in Militärtechnologien und hat sich Kriegsverbrechen gegen das palästinensische Volk schuldig gemacht hat.

Horizon-2020 erhöht auch die Legitimität der israelischen Annexion von Ost-Jerusalem. Das israelische Wissenschaftsministerium und die israelische Behörde für Antiquitäten, die von den Geldern des Horizont-

2020-Programms profitieren, befinden sich in Ost-Jerusalem. Trotz ihrer Lage betonte die EU 2013, dass dies die Zusammenarbeit „nicht behindert“. Auch die Hebräische Universität in Ost-Jerusalem, die sich auf das 1967 besetzte Land, das palästinensische Dorf Issawiyeh, ausdehnt, profitiert von EU-Geldern.

Israels Zugang zu diesen Mitteln, während es auf illegal annektiertem Land operiert, steht im Widerspruch zum Internationalen Recht und stellt auch die erklärten Grundsätze und die Haltung der EU gegenüber Jerusalem in Frage.

Die EU: Grenzen und Möglichkeiten

Der Umzug der US-Botschaft hat einen Prozess der „Entpalästinisierung“ Jerusalems beschleunigt und legitimiert, der vor über siebenzig Jahren begann. Israel wird auch weiterhin die Grundrechte des palästinensischen Volkes in Jerusalem und im übrigen historischen Palästina verletzen und zwar mit der vollen Unterstützung der Regierung Donald Trumps und der rechtsextremen Verbündeten in Europa und Lateinamerika, wenn kein wirklicher Druck auf Israel ausgeübt wird.

Die Kennzeichnung von Siedlungsprodukten verschiebt das Problem auf die Wahl der Verbraucher, anstatt sie zur Pflicht eines Drittlands zu machen.

Trotz der weiter oben beschriebenen Untätigkeit und des weltweiten politischen Tendenzen nach rechts, bleibt für die EU Potenzial, Druck auf Israel auszuüben und die palästinensischen Menschenrechte zu unterstützen.

Zurückzuführen ist dies auf die starke Unterstützung der europäischen Bevölkerung für die palästinensischen Rechte und deren Souveränität, die es möglich gemacht hat, Solidaritätsnetzwerke aufzubauen und, dass die EU auf internationalem Recht und den Menschenrechten basiert, so wie es in ihrem strategischen Gesamtkonzept heißt:

Die Europäische Union gründet sich auf den gemeinsamen Entschluss, Frieden und Stabilität zu fördern und eine Welt aufzubauen, die auf der Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit beruht. Die EU wird sich weiterhin uneingeschränkt für die Befürworter von Freiheit, Demokratie und Menschenrechten in der ganzen Welt einsetzen.

Die EU ist in der Lage, Israel durch die oben genannte wirtschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zur Rechenschaft zu ziehen, indem sie diese Verflechtungen nutzt, um Israel eine klare Botschaft zu übermitteln, dass sein Verhalten nicht mehr toleriert wird. 2015 versuchte die EU, eine solche Botschaft zu vermitteln, doch die Ergebnisse waren bestenfalls gemischt. Sie gab neue Leitlinien für die Kennzeichnung von Produkten aus illegalen israelischen Siedlungen (einschließlich derjenigen in Ost-Jerusalem) heraus und hob so ihr Engagement für die 1967-Grenzen hervor.

Diese Leitlinien sind Teil einer Initiative namens „Unterscheidung“, die darauf abzielt, den Ausschluss von Siedlungsprodukten oder Siedlungsaktivitäten aus den Beziehungen zwischen der EU und Israel durchzusetzen. Viele, die sich für die palästinensischen Rechte innerhalb der EU einsetzen, halten die Differenzierung und die Kennzeichnungsrichtlinien für einen großen Fortschritt, der sowohl moralisch richtig, als auch rechtlich konsequent ist. Allerdings mangelt es nicht nur an der Umsetzung im Einzelhandel, sondern die Kennzeichnung von Siedlungsprodukten verschiebt das Problem auf die Wahl der Verbraucher, anstatt sie zur Pflicht eines Drittlands zu machen.

Ein Gesetzesentwurf in Irland fordert ein totales Verbot der Einfuhr und des Verkaufs von illegalen Siedlungsprodukten.

Dies steht im Gegensatz zu einem irischen Gesetzesentwurf, der als „Control of Economic Activity (Occupied Territories)“ bekannt ist und im Juli 2018 vom irischen Oberhaus des Parlaments, der Seanad verabschiedet wurde. Der Gesetzesentwurf fordert ein totales Verbot der Einfuhr und des Verkaufs von illegalen Siedlungsprodukten.

Obwohl der Entwurf weitere Gesetzgebungsverfahren durchlaufen muss, bevor es in Kraft tritt, ist es ein Beispiel dafür, dass ein EU-Mitgliedstaat sein nationales Recht und seine völkerrechtlichen Verpflichtungen beachtet. Es zieht Israel zur Rechenschaft für den Profit, den es aus der Besatzung zieht was die Ressourcen- und den Landraub der seit 1967 besetzten Gebiete angeht. Wenn der Gesetzentwurf in Kraft tritt, wird er wahrscheinlich wirtschaftliche Auswirkungen auf Israel haben und ein Beispiel für andere EU-Mitgliedsstaaten sein, die auf individueller und kollektiver Ebene handeln wollen.

Die unterschiedlichen Herangehensweisen innerhalb der EU, bezgl. Palästina, stellen eine Herausforderung dar. Polen und Ungarn zum Beispiel haben autoritäre Regierungen, die eng mit Israel verbunden sind, während andere, darunter Frankreich, Deutschland und Großbritannien, wegen guter diplomatischer Beziehungen vermeiden, Druck auf Israel auszuüben.

Diese EU interne Dynamik hat sinnvolles Handeln bzgl. Palästina verhindert. Tatsächlich sind nur wenige Mitgliedstaaten bereit, ihre nationale Politik der EU-Politik unterzuordnen. Vielmehr läuft die EU-Außenpolitik parallel zur individuellen Politik der einzelnen Staaten, wobei letztere Vorrang hat. Dies zeigt die Diskrepanz zwischen Rhetorik und Wirklichkeit. Es mangelt der EU nicht an politischen oder rechtlichen Argumenten um Israels Annexion Jerusalems anzufechten, aber es fehlt ihr an politischem Willen, konkrete Strafmaßnahmen zu ergreifen.

Diese Einschränkungen ergeben sich nicht nur aus dem Mitgliedschaftssystem der Staaten und dem mangelnden Zusammenhalt was die Außenpolitik betrifft, sondern auch aus dem *Soft-Power*-Ansatz der EU in einem globalen Umfeld, das zunehmend härter wird. Es gibt jedoch ein paar Möglichkeiten, dieses Muster an Passivität zu ändern.

In diesem Sinne sind die folgenden politischen Empfehlungen ein Ausgangspunkt für die EU, um ihren Verpflichtungen gegenüber dem palästinensischen Volk nachzukommen und der von ihr angestrebten internationalen Struktur.

Sofortmaßnahmen für die EU

1. Angesichts der blockierten gemeinsamen Erklärung sollte die EU ihre 28 Mitgliedstaaten dazu ermutigen, unabhängige Erklärungen abzugeben, in denen sie den Umzug der US-Botschaft verurteilt und auf die negativen Auswirkungen hinweist, die sie auf die Verwirklichung der palästinensischen Souveränität und der grundlegenden Menschenrechte haben wird.
2. Der Hohe Vertreter der Europäischen Union für auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit sollte darauf hinweisen, dass die EU-Mitgliedstaaten ihre Verantwortung als Drittstaaten wahrnehmen müssen, israelische Kriegsverbrechen, oder Verletzungen des internationalen Rechts durch die USA nicht zu

unterstützen, oder zu begünstigen. Dies beinhaltet auch die Feststellung, dass die Mitgliedstaaten nicht an diplomatischen Treffen oder Funktionen in der neuen US-Botschaft teilnehmen sollten.

3. Die EU muss ihre Leitlinien zu Horizont-2020 neu bewerten, die von vornherein durch die Klausel „Dual Use“ mitschuldig an israelischen Kriegsverbrechen sind. Darüber hinaus sollte sie darauf bestehen, dass keine israelische Einrichtung oder Institution mit Sitz oder Tätigkeit in Ost-Jerusalem Zugang zu diesen finanziellen Mitteln hat.

4. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen die internationale Nichtanerkennung der israelischen Souveränität über Jerusalem durchsetzen und eine entschiedene Haltung einnehmen, um sicherzustellen, dass sie nicht in israelische oder US-amerikanische Verletzungen des Völkerrechts verwickelt sind. Dazu gehört auch die Verurteilung europäischer Großveranstaltungen in Jerusalem wie das Radrennen Giro d'Italia. Solche Ereignisse sind ein wichtiger Teil der Versuche Israels, seine Souveränität über die Stadt zu normalisieren.

5. Nach dem Präzedenzfall von acht EU-Ländern im vergangenen Jahr, die von Israel eine Entschädigung für die Beschlagnahmung von EU-finanzierten Solarmodulen für eine Beduinengemeinde beantragt haben, sollten die EU und die EU-Mitgliedstaaten unabhängig voneinander rechtliche Schritte unternehmen und Verfahren für eine finanzielle Entschädigung aus Israel einleiten, wenn es solche Bauvorhaben oder Projekte zerstört, die sie finanzieren. Eine gemeinsame Kampagne zur Geltendmachung von Schadenersatz könnte von der unmittelbaren Gefahr eines Abrisses abschrecken.

6. Die EU-Mitgliedstaaten müssen sowohl gemeinsam, als auch unabhängig voneinander, die palästinensischen rechtlichen und historischen Rechte in Ost- und Westjerusalem einfordern. Sie muss den palästinensischen Widerstand unterstützen und versuchen, die Souveränität wiederzuerlangen. Ein wichtiger Schritt in dieser Hinsicht wäre die Förderung der Rückkehr von PLO-Institutionen nach Jerusalem, wie dem Orient-Haus, und die Unterstützung von Graswurzel-Organisationen.

Diese Zusammenfassung basiert auf einem Papier für die Heinrich Böll Stiftung mit dem Titel „The EU and Jerusalem: A Palestinian Perspective.“ (eu.boell.org/en/2018/07/31/eu-and-jerusalem-palestinian-perspective)

Hinweis: (1) Obwohl ein Großteil der internationalen Gemeinschaft die Stadt zwischen Palästinensern und Israelis teilt, ist es wichtig festzustellen, dass dies die Rechte der Palästinenser in *ganz* Jerusalem nicht außer Kraft setzt. Eine Reihe dieser Rechte sind in der Resolution 194 der UNGA von 1948 verankert (eu.boell.org/en/2018/07/31/eu-and-jerusalem-palestinian-perspective). Trotz dieser Bekräftigung des palästinensischen Rechts auf Rückkehr und des Rechts auf Rückgabe oder Entschädigung von Eigentum hat sich die internationale Gemeinschaft auf institutioneller Ebene nur mit den palästinensischen Rechten innerhalb der Grenzen von 1967 befasst. Internationale Akteure versagen damit nicht nur was die palästinensischen Rechte im materiellen Bereich angeht, sondern auch im diskursiven Bereich.

Yara Hawari ist Mitarbeiterin bei Al-Shabaka und schreibt über palästinensische Politik: Sie promovierte in Nahostpolitik an der Universität Exeter. Ihre Forschungsschwerpunkte waren Projekte über mündliche Überlieferungen und Erinnerungspolitik. Yara gab verschiedene Undergraduate-Kurse an der University of Exeter und arbeitet als freiberufliche Journalistin. Sie publiziert Artikel u.a. in Al Jazeera English, Middle East Eye und The Independent.

Übersetzung: M. Kunkel, Pako – palaestinakomitee-stuttgart.de
Quelle: al-shabaka.org/briefs/the-eu-and-jerusalem-the-potential-for-pushback/